

Verfahrensbestimmungen

Wie man **Lares-Fachperson** wird (offen für Frauen als auch Männer)

- Muss-Bedingungen:
 - Mitglied im Verein *Lares*
 - Hoch- oder Fachhochschulabschluss in einer planungs- und/oder raumorientierten Disziplin
 - Teilnahme an jährlicher interner Weiterbildung (Theorie/Methodik: *noch zu konzipieren, 2015*)
 - Durchführen eines Projektes/Gutachtens unter der Leitung einer *Lares-Fachperson*
- Wünschenswerte aber nicht zwingende Bedingungen:
 - CAS Weiterbildung (z.B. HSLU)
 - Teilnahme an *Lares on tour*
 - Lektüre einschlägiger Literatur, z.B.: *Lares-Broschüren, Lares-Gutachten, „Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung“, Wien 2013, „Gender Building – Sozialräumliche Qualitäten im öffentlichen Hochbau“, B. Zibell, 2009*

Vergabeverfahren für **Lares-Gutachten**

- Variante „Auftrag kommt von aussen oder aus offiziellen Bemühungen vom Vorstand“
Kondition: 20% des Mandathonorars geht an den Verein *Lares*

1. Vorstand schreibt Leitung unter den bisherigen *Lares-Fachpersonen* aus
2. Co-Präsidentinnen entscheiden über Vergabe aufgrund der Qualifikationen der BewerberInnen für das in Frage kommende Projekt
3. ProjektleiterIn schreibt unter den AnwärterInnen die Mitarbeit aus
4. ProjektleiterIn und Co-Präsidentinnen entscheiden über Vergabe

Wenn sich eine der Co-Präsidentinnen um den Auftrag bewirbt tritt sie in Ausstand, die Vizepräsidentin übernimmt dann mit der anderen Co-Präsidentin den Vergabeentscheid.

- Variante „Auftrag, das unter dem Label *Lares* bearbeitet wird, geht direkt an ein *Lares-Fachperson* oder Mitglied“
Kondition: 10% des Mandathonorars gehen an Verein *Lares*

1. *Lares-Fachperson* / Mitglied übernimmt Projektleitung
2. ProjektleiterIn schreibt unter den AnwärterInnen die Mitarbeit aus
3. ProjektleiterIn und Co-Präsidentinnen entscheiden über Vergabe

Aufteilung des Honorars im **Lares-Bearbeitungsteam**

- Die ProjektleiterIn schreibt die Offerte für das Mandat, ist Ansprechperson gegenüber der Auftraggeberschaft und ProjektverantwortlicheR.
- Vom Mandathonorar geht 10% bzw. 20% an den Verein. Die Einnahmen werden zweckgebunden eingesetzt (z.B. für Publikationen, Weiterbildung etc.) und ein Teil (noch zu definieren) wird für die Administration des Vergabeverfahrens eingesetzt.
- Die restlichen 90% bzw. 80% des Mandathonorars werden prozentual zu den geleisteten Stunden (während der Vorbereitung und im Mandat) unter den beiden bearbeitenden Personen aufgeteilt.

